

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 22. Dez. 2016, im Stüberl des Schulhauses Leisach, Leisach 26.

Beginn: 19.00 UhrEnde: 21.20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Manfred Huber
GV Alois Müller
GV DI Martin Diemling
GR-Ersatzmitglied Sieglinde Huber für GR Bernhard Senfter
GR-Ersatzmitglied Michael Frotschnig für GR Helmut Senfter
GR Mag. Peter Zanon ab 19.19 Uhr
GRⁱⁿ Andrea Hirn
GR-Ersatzmitglied Erwin Tagger für GR Thomas Nothdurfter
GR-Ersatzmitglied Johann Peheim für Ing. Lukas Oberhauser
GR Daniel Bachmann

Insgesamt: 11 Gemeinderatsmitglieder;

Schriftführer: Alfons Monitzer (Gemeindeamtsleiter);

Berichterstatter/in: -

Sonstige Anwesende: 7 Zuhörer/Innen (davon ein Pressevertreter);

Tagesordnung

- 1. Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016;**
- 2. BVH Gemeindehaus Leisach NEU – Auftragsvergaben;**
- 3. Festlegung der Hebesätze, Gebühren und Tarife ab 01.01.2017;**
- 4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2017;**
- 5. Festlegung eines Mittelfirst- bzw. Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2021;**
- 6. Betrieb des Moosetal-Schleppliftes 2016/17;**
- 7. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;**
- 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Gemeindeamtsleiter und die zahlreichen Zuhörer. Sodann stellt er fest, dass alle Gemeinderats(-ersatz)mitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Nachdem die Ersatzmitglieder, Michael Frotschnig, Erwin Tagger und Johann Peheim erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend sind, geloben diese in die Hand des Bürgermeisters gemäß den Bestimmungen des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Als Protokollzeugen für das Protokoll dieser Sitzung werden Bgm.-Stv. Manfred Huber und GV Alois Müller bestimmt. Das Protokoll ist Ende nächster Woche fertiggestellt und kann im Gemeindeamt unterfertigt werden.

Der Vorsitzende beantragt sodann aufgrund der Dringlichkeit die **Ergänzung der Tagesordnung** um folgenden TO-Punkt:

9) Verlängerung der Frist wie sie im Ergebnisprotokolls vom 22.9.2016 über die Kostenbeteiligung der Pfarre Leisach im Rahmen der Errichtung des Gemeindezentrums Leisach beschlossen wurde (GR Sitzung vom 22.09.2016);

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Pfarre Leisach am neuen Gemeindehaus Leisach wurde zwischen der Gemeinde Leisach und der Pfarre Leisach im Ergebnisprotokoll vom 22.9.2016 festgehalten, dass beide Parteien vom Ergebnisprotokoll zurücktreten können, wenn die darin enthaltenen Vereinbarungspunkte nicht bis zum 31.12.2016 gänzlich rechtsverbindlich durch Verträge umgesetzt sind. Da noch keine vertragliche Umsetzung erfolgen konnte, ist nunmehr die Beschlussfassung einer Fristverlängerung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt hierzu einhellig, dem Antrag des Bürgermeisters aufgrund der Dringlichkeit stattzugeben und diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt noch vor dem Punkt 8 zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig (ohne GR Peter Zanon);

1. Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass noch einige Ausgabenüberschreitungen im heurigen Haushaltsjahr, bis zum Stichtag 15. Dez. 2016, zu genehmigen sind und erläutert detailliert einige nennenswerte Ausgaben-Posten:

H	Ansatz	Post	Teilabschnitt	Posttext	Voranschlag	Be./RV/Soll	Kreditrest
1	000000	753000	Gewählte Gemeindeorgane	Kranken-/Unfall Versich. Mandatare	2.200,00	5.324,75	-3.124,75
1	000000	755000	Gewählte Gemeindeorgane	Pensionskasse BGM Zanon	0,00	3.360,82	-3.360,82
1	010000	042009	Zentralamt	Soft-/Hardware	1.500,00	1.864,32	-364,32
1	010000	560000	Zentralamt	Reisegebühren	400,00	422,52	-22,52
1	010000	580000	Zentralamt	DGB zum FLAG	2.000,00	2.023,56	-23,56
1	010000	630000	Zentralamt	Postdienste	2.500,00	2.662,60	-162,60
1	010000	631000	Zentralamt	Telekommunikation	2.500,00	2.605,98	-105,98
1	010000	670000	Zentralamt	Versicherungen	6.100,00	6.246,03	-146,03
1	010000	729100	Zentralamt	Gemeindezeitung	7.600,00	8.198,23	-598,23
1	029000	521000	Amtsgebäude	Bezug Raumpflegerin	3.700,00	3.816,91	-116,91
1	029000	600000	Amtsgebäude	Strom Gemeindehaus	4.000,00	4.407,94	-407,94
1	029000	720700	Amtsgebäude	Vergütungen an Verwaltungszweige	400,00	928,86	-528,86
1	134000	560000	Flurpolizei	Kilometergeld/ Fahrtspesen	2.000,00	2.054,22	-54,22
1	134000	580000	Flurpolizei	DGB zum FLAG	2.000,00	2.010,50	-10,50
1	134000	729000	Flurpolizei	Sonstiger Aufwand	300,00	426,64	-126,64
1	163000	452000	Freiwillige Feuerwehren	Treibstoffe	600,00	659,90	-59,90
1	163000	454000	Freiwillige Feuerwehren	Reinigungsmittel	100,00	187,70	-87,70
1	163000	616000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Geräte	2.100,00	2.140,35	-40,35
1	163000	631000	Freiwillige Feuerwehren	Telekommunikation	700,00	792,45	-92,45
1	189000	729000	Sonstige Einricht. u. Massn.	Bundesheer (Zehrgeld Musterung)	200,00	320,00	-120,00
1	211000	401000	Volksschule	Schulische Verbrauchsgüter	600,00	676,76	-76,76
1	211000	510000	Volksschule	Bezug Schulwart	15.600,00	15.737,21	-137,21
1	211000	580000	Volksschule	DGB zum FLAG	700,00	708,16	-8,16
1	211000	581000	Volksschule	DGB Sozialversicherung	3.300,00	3.314,17	-14,17

1	211000	600000	Volksschule	Strom	1.600,00	2.354,31	-754,31
1	211000	614000	Volksschule	Instandhaltung Gebäude u Anlagen	1.500,00	2.154,75	-654,75
1	211000	616000	Volksschule	Büromaschinen	700,00	911,81	-211,81
1	212000	752100	Neue Mittelschule	Lfd. Betriebsbeiträge NMS	14.000,00	16.409,16	-2.409,16
1	212000	772009	Neue Mittelschule	Investitionsbeitrag NMS	7.000,00	12.598,36	-5.598,36
1	213000	752100	Sonderschulen	Betriebsbeitrag Sonderschule	2.100,00	2.113,76	-13,76
1	214000	772000	Polytechnische Schulen	Investitionsbeitrag Poly Lienz	0,00	800,00	-800,00
1	240000	510000	Kindergarten	Bezug Kindergartenpädagogin	49.500,00	58.163,30	-8.663,30
1	240000	580000	Kindergarten	DGB zum FLAG	3.000,00	3.009,50	-9,50
1	240000	600000	Kindergarten	Strom	1.600,00	1.961,89	-361,89
1	259000	720700	Sonstige Einricht. und Massn.	Vergütungen a.a. VWZ	100,00	141,52	-41,52
1	262000	729000	Sportplätze	Sonstiger Aufwand	3.000,00	4.258,28	-1.258,28
1	269000	757000	Sonst. Einricht. u. Massnahmen	Allgemeine Sportförderung	8.000,00	8.028,60	-28,60
1	322000	757000	Massnahmen der Musikpflege	Musikförderung	10.000,00	10.380,00	-380,00
1	369000	600000	Sonstige Einricht. und Massn.	Strom Vereinshaus	800,00	890,55	-90,55
1	369000	614909	Sonstige Einricht. und Massn.	VEREINE gemeinsam	1.500,00	1.811,18	-311,18
1	369000	729020	Sonstige Einricht. und Massn.	Heimatspflege	3.000,00	3.184,61	-184,61
1	369000	757000	Sonstige Einricht. und Massn.	Hauger-Schützen Beitrag	1.200,00	1.250,37	-50,37
1	411000	751100	Massnahmen der Sozialhilfe	Beitrag TMSG Hoheitsbereich	4.000,00	4.809,00	-809,00
1	439000	403000	Sonstige Einricht. und Massn.	Säuglingsgabe	500,00	600,00	-100,00
1	439000	751000	Sonstige Einricht. und Massn.	Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	4.400,00	5.359,00	-959,00
1	439000	751100	Sonstige Einricht. und Massn.	Tagesmütter	0,00	57,06	-57,06
1	469000	754000	Sonstige Einricht. und Massn.	OK-Zentrum Beitrag	4.000,00	4.251,77	-251,77
1	530000	751000	Rettungsdienste	Tir. Rettungsdienst/Finanz. Beitr.	7.100,00	7.145,66	-45,66
1	631000	757000	Konkurrenzwässer	Wasserverband Osttirol	1.000,00	1.138,93	-138,93
1	633000	729909	Wildbachverbauung	Sonstige einmalige Ausgaben	0,00	330,00	-330,00
1	680000	050000	Telekommunikationsdienste	Breitbandausbau	0,00	15.475,50	-15.475,50
1	742000	729100	Landw. Produktionsförderung	Sonst. Förderung LW u FW	1.000,00	1.123,19	-123,19
1	789000	726000	Sonstige Einricht. und Massn.	Beitrag RMO	1.500,00	1.591,20	-91,20
1	816000	050009	Öffentl. Beleuchtung	Anlagenerweiterung	22.000,00	23.520,00	-1.520,00
1	816000	401000	Öffentl. Beleuchtung	Beleuchtungskörper	500,00	511,07	-11,07
1	816000	600000	Öffentl. Beleuchtung	Strom	5.400,00	5.918,47	-518,47
1	817000	454000	Friedhöfe	Reinigungsmittel	100,00	312,25	-212,25
1	817000	729000	Friedhöfe	Sonstiger Aufwand	3.000,00	3.223,30	-223,30
1	820000	510000	Wirtschaftshöfe	Bezug Gemeindearbeiter	37.600,00	39.525,51	-1.925,51
1	820000	580000	Wirtschaftshöfe	DGB zum FLAG	1.700,00	1.778,64	-78,64
1	820000	581000	Wirtschaftshöfe	DGB Sozialversicherung	8.100,00	8.324,44	-224,44
1	820000	614000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung Gebäude u Anlagen	1.000,00	2.419,32	-1.419,32
1	820000	617000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung Fahrzeuge	4.000,00	4.226,16	-226,16
1	820000	670000	Wirtschaftshöfe	Versicherungen	5.500,00	6.395,63	-895,63
1	831000	043010	Freibäder	Betriebsausstattung BAD	0,00	974,87	-974,87
1	831000	454000	Freibäder	Reinigungsmittel	400,00	606,10	-206,10
1	831000	729000	Freibäder	Sonstige Ausgaben	2.100,00	9.612,73	-7.512,73
1	840000	701000	Grundbesitz	Pacht Parkfläche	1.000,00	1.016,51	-16,51
1	852000	614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhalt. Recyclinghof	1.000,00	2.677,42	-1.677,42
1	852000	728007	Betriebe der Müllbeseitigung	Biomüll	0,00	1.462,90	-1.462,90
1	852000	728008	Betriebe der Müllbeseitigung	Friedhofsabfälle	0,00	300,10	-300,10
1	852000	755100	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllverbandsumlage	28.200,00	28.844,61	-644,61
1	866000	610000	Forstgüter	Aufforstung und Kultivierung	12.000,00	13.308,79	-1.308,79
1	866000	611000	Forstgüter	Instandhaltung Waldwege	7.500,00	9.263,59	-1.763,59
1	866000	670000	Forstgüter	Waldbrandversicherung	1.000,00	1.147,37	-147,37
1	866000	720700	Forstgüter	Waldumlage Gemeindewald	5.500,00	5.581,90	-81,90
1	866000	728020	Forstgüter	Bearbeitungsgebühren	0,00	236,71	-236,71
1	871000	010000	Fernwärmeversorgung	Errichtung von Anlagen/Gebäuden	0,00	907,42	-907,42

1	900000	580000	Finanzverwaltung	DB zum FLAG	800,00	818,48	-18,48
Summe							-74.508,13

2	010000	817000	Zentralamt	Kostenersatz von Privaten	100,00	539,70	-439,70
2	010000	861000	Zentralamt	Kostenersätze Land Tirol	500,00	1.334,75	-834,75
2	134000	815000	Flurpolizei	Waldumlage	15.000,00	15.385,12	-385,12
2	163000	871209	Freiwillige Feuerwehren	Zuschuss Landes FF-Fonds	200,00	315,00	-115,00
2	211000	817000	Volksschule	Kostenbeiträge Schulärztlicher Dienst	100,00	125,47	-25,47
2	211000	824000	Volksschule	VS-Saal-Mieteinnahmen	200,00	355,00	-155,00
2	211000	829000	Volksschule	Sonstige Einnahmen	0,00	940,80	-940,80
2	240000	810000	Kindergarten	Elternbeiträge	3.000,00	4.205,49	-1.205,49
2	411000	861100	Massnahmen der Sozialhilfe	Zuwendung des Landes für Sozialhilfe	500,00	1.215,58	-715,58
2	612000	868000	Gemeindestrassen	Strafgelder	500,00	565,00	-65,00
2	817000	852100	Friedhöfe	Grabnutzungsgebühren	1.300,00	1.356,67	-56,67
2	817000	852200	Friedhöfe	Beerdigungsgebühren	3.000,00	4.617,80	-1.617,80
2	840000	001009	Grundbesitz	Grundverkäufe	0,00	1.260,00	-1.260,00
2	840000	824200	Grundbesitz	Jagdrecht	9.900,00	10.023,21	-123,21
2	850000	852400	Betriebe der Wasserversorgung	WL-Benützungsgebühren	35.000,00	35.030,19	-30,19
2	850000	860000	Betriebe der Wasserversorgung	Laufende Transferzahl. von Bund	0,00	6.839,00	-6.839,00
2	851000	852400	Betriebe der Abwasserbeseit.	Kanal-Benützungsgebühren	78.000,00	81.683,72	-3.683,72
2	852000	829000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonstige Einnahmen	0,00	2.660,00	-2.660,00
2	852000	852100	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllgebühren	64.000,00	65.750,73	-1.750,73
2	866000	867000	Forstgüter	Förderungen	0,00	8.574,45	-8.574,45
2	920000	833000	Ausschließl. Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	100.000,00	105.064,49	-5.064,49
2	920000	850900	Ausschließl. Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge, einmalig	0,00	19.950,21	-19.950,21
2	920000	856000	Ausschließl. Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	2.000,00	3.065,49	-1.065,49
2	925000	859400	Ertragsanteile Bundesabgaben	Ertragsanteile Bedarfsausgleich	49.700,00	49.706,31	-6,31
2	941000	861000	Sonst.Finanzzuweis. n.d.FAG	Finanzzuweisung Land Tirol	10.400,00	23.246,00	-12.846,00
Summe							-70.410,18

5	163000	040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge (Austausch MTF)	62.200,00	63.675,76	-1.475,76
5	633000	004009	Wildbachverbauung	Dorfbachl-Verbauung Ans. neu	0,00	34.920,00	-34.920,00
5	633000	770000	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag k. Ans.	30.000,00	0,00	30.000,00
Summe							-6.395,76

6	163000	8711000	Freiwillige Feuerwehren	BDZW Feuerwehr	0,00	14.000,00	-14.000,00
Summe							-14.000,00

	Ausgaben ÜS	Einnahmen ÜS
OH	-74.508,13	70.410,18
AOH	-6.395,76	14.000,00
Summen	-80.903,89	84.410,18

Nach einiger Beratung genehmigt der Gemeinderat die Ausgabenüberschreitungen einhellig, nachdem die Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gegeben ist.

Abstimmung: Einstimmig (ohne GR Peter Zanon);

2. BVH Gemeindehaus Leisach NEU – Auftragsvergaben:

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass zur Verbesserung der Raumakustik im neuen Probelokal der Musikkapelle ein Sachverständiger beauftragt werden sollte. Nach Gesprächen im Gemeindevorstand hat man sich geeinigt, diesbezüglich vom Architekten zwei Angebote einholen zu lassen.

Als Billigstbieter geht dabei die Fa. SV Gutsche GesmbH, Ebenthal, zum Preis von € 2.150,- netto hervor und ersucht der Vorsitzende um eine entsprechende Beschlussfassung.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig zu und vergibt den Planungsauftrag für die Raumakustik im Bereich des neuen Musikprobelokals an die Fa. Gutsche GesmbH zum Preis von € 2.150,-- netto.

Abstimmung: Einstimmig (ohne GR Peter Zanon);

Der Bürgermeister begrüßt um 19:19 Uhr Herrn GR Mag. Peter Zanon zur heutigen Sitzung.

Sodann teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass eine weitere Auftragsvergabe ansteht und zwar der Auftrag zur Ausführung der regelungstechnischen Anlagen der Haustechnik. Die Ausschreibung konnte erst nach Beschlussfassung der Art der Beheizung erfolgen. Es wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Auch die Firma Innocube GmbH, Geschäftsführer Helmut Senfter, der bekanntlich Mitglied des Gemeinderats Leisach ist, hat ein Angebot fristgerecht eingebracht.

Die eingelangten Angebote wurden im Gemeindeamt Leisach in Beisein eines Vertreters der Fa. Technoterm, Hr. Helmut Wilhelmer, und der Gemeinde Leisach, Hr. Gde.-AL Alfons Monitzer, geöffnet und hierüber ein Protokoll verfasst. Die Auswertung der Angebote wurde sodann von der Fa. Technoterm durchgeführt und ein Vergabevorschlag übermittelt. Die Firma Innocube GmbH hat sodann per Email auf Mängel in der Ausschreibung hingewiesen und verweist dabei auf seine Prüf- und Warnpflicht nach der ÖNORM.

Da es sich bei dieser Thematik um eine sehr technische Angelegenheit handelt, beantragt der Bürgermeister nach einer kurzen Beratung diese Vergabe an den Gemeindevorstand abzutreten, sodass auch der Vertreter der Fa. Innocube GmbH und der Fa. Technoterm noch einmal angehört werden können.

Diesem Antrag gibt der Gemeinderat einhellig statt und delegiert die Auftragsvergabe der Ausführung der regelungstechnischen Anlagen der Haustechnik im neuen Gemeindehaus an den Gemeindevorstand. Über diesen Vergabebeschluss wird jedenfalls im Gemeinderat Bericht erstattet bzw. kann eventuell eine rechtzeitige Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig;

3. Festlegung der Hebesätze, Gebühren und Tarife ab 01.01.2017:

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass im letzten Jahr der Gemeinderat keine Erhöhungen der Hebesätze, Gebühren und Tarife beschlossen hat. Sein Vorschlag geht dahin, bei den Gebühren für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die Entgelte des Gemeindebauhofes und für Brennholz sowie die Friedhofsgebühren um 2 %, die Müllgebühren jedoch lediglich um 1,5 % anzuheben, da sich dies aus den vom Abfallwirtschaftsverband Osttirol bekanntgegeben Zahlen ergibt.

Zudem plane er ohnedies, im Lauf des nächsten Jahres alle Hebesätze, Gebühren und Tarife im Gemeindevorstand intensiv zu diskutieren, zudem eine neue Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu erarbeiten.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Leisach einhellig verordnet:

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt€ 5,35 je m³
der Bemessungsgrundlage,

- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt € 4.284,00
- die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt € 2,67 je m³
Wasserverbrauch.

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2,57 je m³
der Bemessungsgrundlage,
die Anschlussgebühr für Schwimmbecken beträgt € 31,42 je m³
der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 1.309,68
- die Wasser(benutzungs)gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 0,97 je m³
Wasserverbrauch

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 28.11.2002 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die **Grundgebühren** nach § 3 Abs. 1b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR	3,72
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR	6,36
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR	5,40

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	191,38
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	287,72
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	569,09
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	1.580,17
Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr.....	EUR	1.917,34

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) pro Jahr	EUR	9.567,46
--	-----	----------

Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	191,38
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	287,72
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr.....	EUR	1.917,34

- die **weiteren Gebühren** nach § 3 Abs. 2b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR	1,36
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR	2,42
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR	2,42

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	69,80
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	107,94
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	216,84
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	593,39
Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr.....	EUR	719,99

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) je Entleerung.....	EUR	164,81
--	-----	--------

Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	69,80
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	107,94
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr.....	EUR	719,99
Für die Anlieferung bzw. Abgabe von Grünabfällen (Rasenabfällen) beim Recyclinghof		
Leisach pro 110 Liter Grasschnittsack	EUR	5,58

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 12.03.2015 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 wie folgt geändert:

- die Grabbenutzungsgebühren nach § 2 Abs. 2 betragen
 - für ein Einzelerdgrab € 34,68 pro Jahr
 - für ein Einzelwandgrab..... € 56,10 pro Jahr
 - für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen)..... € 26,52 pro Jahr
 - für eine Urnennische (zur Aufnahme von 4 Urnen)..... € 32,64 pro Jahr
- die Graberrichtungsgebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 betragen
 - für das Öffnen und Schließen eines Erd- oder Wandgrabes € 366,69
 - für eine einfache Tieferlegung (Grabtiefe 220 cm)..... € 186,15
 - für eine zweifache Tieferlegung (Grabtiefe 260 cm)..... € 242,45
 - für eine Urnenbeisetzung im Erd- oder Wandgrab..... € 91,80
 - für eine Urnenbeisetzung in der Urnennische € 61,20
- die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 beträgt
 - für die Benützung der Friedhofskapelle € 82,42

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig;

Zudem beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig, die Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes Leisach, des Gemeindebauhofes Leisach, den Kindergartenbeitrag für den Besuch des Kindergartens Leisach je Kind pro Tag für 3-jährige Kinder sowie Kinder in der Sommerkinderbetreuung und die Preise für Brennholz aus dem Gemeindewald wie folgt abzuändern:

Entgelte für den Besuch des Kindergartens Leisach (inkl. MwSt.):

- Kindergartenbeitrag je Kind pro Tag (3-jährige Kinder) sowie Sommerbetreuung€ 4,20

Dienstleistungen im Gemeindeamt Leisach (keine MwSt.):

- A4 Kopie (bis max. 10 Seiten), je Seite€ 0,15
- FAX..... € 0,50
- Kkehrbuch € 2,00
- Ausdruck aus der GIS-Datenbank, Größe A4, pro Abfrage€ 5,10

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes Leisach (keine MwSt.):

- Arbeitsleistung des Gemeindearbeiters je Stunde.....€ 34,60
- Arbeitsleistung des Gemeindehilfsarbeiters je Stunde € 32,40
- Gemeindefahrzeug (IVECO Pritsche) je Stunde mit Mann..... € 60,30
- Traktor mit Schneepflug je Stunde mit Mann..... € 66,90
- Traktor mit Streugerät je Stunde mit Mann..... € 66,90
- Steyr-Traktor je Stunde mit Mann € 60,30

Brennholz für Leisacher Bürger/innen (inkl. MwSt.):

- Selbstaufräumung je Raummeter für Fichte oder Tanne.....€ 5,76
- ab Waldablage je Festmeter für Fichte oder Tanne..... € 23,05
- ab Waldablage je Festmeter für Buche € 57,63

Allfällige Zustellkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Verwaltungskostenbeiträge für die mit Bittleihverträgen vergebenen Grundflächen (keine MwSt.):

- für Grundflächen bis 100 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)€ 8,80
- für Grundflächen von 100 m² bis 500 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)€ 18,70
- für Grundflächen von 500 m² bis 1.000 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)€ 36,30
- für Grundflächen über 1.000 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)€ 60,50

Diese Entgelte und Preise gelten ab 01.01.2017.

Abstimmung: Einstimmig;

Der Vorschlag zur Festsetzung eines fixen Entgeltes für den Abonnenten-Bezug der Gemeindezeitung wird einhellig abgelehnt. Der Bürgermeister wird dazu demnächst einen freundlichen Brief mit Hinweis auf die Kosten an alle Abonnenten versenden.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2017:

Der Bürgermeister teilt hierzu vorweg dem Gemeinderat mit, dass er als Bürgermeister gem. § 93 der TGO einen Voranschlagsentwurf zu erstellen hat. Der Gemeinderat kann den Voranschlag sodann annehmen bzw. zustimmen oder ablehnen. Der Voranschlagsentwurf muss zwei Wochen zur Einsicht aufliegen, sodass dazu jeder Gemeindebürger schriftlich Einwendungen vorbringen kann. Wenn Vereine oder Gruppierungen (GR-Fraktionen) wichtige Vorhaben umgesetzt haben möchten, so muss dazu ein entsprechender Antrag rechtzeitig eingebracht werden. Dies hat u.a. die Hauger Schützenkompanie Leisach für dieses Budget so gemacht. Bei Vorhaben mit geringen Kosten ist eine Genehmigung im Gemeinderat auch ohne entsprechende Budgetierung zumeist möglich. Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass viele Ausgabeposten bereits vom Land Tirol und den Gemeindeverbänden vorgegeben wurden und diese so übernommen wurden. Zumeist war lediglich eine Indexanpassung von 2 % vorzunehmen. Sodann erläutert er einige Haushaltsansätze anhand des vorliegenden Entwurfes; Anfragen werden von ihm ausführlich beantwortet.

Nach einiger Beratung wird der Haushalt für das Jahr 2017 einhellig wie folgt festgesetzt, Einwendungen sind während der Auflagefrist keine eingelangt.

Ordentlicher Haushalt:

Gr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	2.600	224.700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	47.900	82.500
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	56.100	200.300
3	Kunst, Kultur und Kultus	100	72.800
4	Soz. Wohlfahrt und Wohnbauförderung	9.900	176.700
5	Gesundheit		167.700
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.800	60.100

7	Wirtschaftsförderung		11.500
8	Dienstleistungen	547.700	560.100
9	Finanzwirtschaft	890.700	88.300
	Rechnungsergebnis des Vorjahres	86.900	
	Summe ordentlicher Haushalt	1.644.700	1.644.700

Abstimmung: Einstimmig;

Zu den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes teilt der Vorsitzende hinsichtlich der beantragten Bedarfszuweisungen dem Gemeinderat mit, dass hierzu, außer beim Vorhaben „Gemeindehaus neu“ keine zusätzlichen Geldmittel genehmigt wurden. Er werde jedoch noch beim zuständigen Landesrat im Landhaus persönlich vorsprechen und die geplanten Projekte detailliert erläutern. Eventuell könne er so noch zusätzliche Bedarfszuweisungszahlungen erwirken.

Außerordentlicher Haushalt:

	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Gr. 3	Proj. I „Gemeindehaus NEU“	1.700.000	1.700.000
Gr. 6	Proj. II „Gemeindestraßensanierung Dorfauffahrt West“	100.000	100.000
Gr. 6	Proj. III „Wildbachverbauung Dorfbach/Moosebach“	750.000	750.000
Gr. 6	Proj. IV „Errichtung des LWL Ortsnetzes Leisach“	200.000	200.000
Gr. 6	Proj. V „Bushaltestellen“	200.000	200.000
Gr. 8	Proj. VI „Grundankauf/Baulandgewinnung“	200.000	200.000
Gr. 8	Proj. VII „Mikroheiznetz Dorfkern“	400.000	400.000
	Summe außerordentlicher Haushalt	3.550.000	3.550.000

Abstimmung: Einstimmig;

Gesamtsumme, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	5.194.700	5.194.700
---	------------------	------------------

5. Festlegung eines Mittelfrist- bzw. Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2021:

Hinsichtlich des festzulegenden Mittelfrist- und Investitionsplanes für die nächsten 4 Jahre beschließt der Gemeinderat nach längeren Beratungen einhellig, diesen wie folgt festzulegen:

Projekt: Wildbachverbauung Dorfbach/Moosebach
Investitionssumme im Jahr 2018: € 750.000,00

Projekt: Freibadgeneralsanierung:
Investitionssummen in den Jahren 2018, 2019 und 2020, 2021 jeweils € 200.000,00;

- ☑ **Projekt: Baulandgewinnung:**
Investitionssummen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 und 2021 jeweils € 200.000,00;
- ☑ **Projekt: Straßensanierung**
Investitionssumme in den Jahren 2018 und 2019 jeweils € 200.000,- und in den Jahren 2020 und 2021 jeweils € 100.000,-
- ☑ **Projekt: LWL Ortsnetz**
Investitionssumme im Jahr 2018 € 200.000,- und im Jahre 2019 € 100.000,-
- ☑ **Projekt: Bauhoferweiterung**
Investitionssumme in den Jahre 2019 und 2020 jeweils € 200.000,-
- ☑ **Projekt: Bushaltstellen**
Investitionssumme im Jahr 2018 € 200.000,-
- ☑ **Projekt: Gebäudesanierungen (Waschkuchlhaus und Krampus-Häuschen)**
Investitionssumme im Jahr 2019 € 200.000 und im Jahr 2020 € 100.000,-
- ☑ **Projekt: Kanalerweiterungen**
Investitionssumme in den Jahre 2019 und 2020 jeweils € 100.000,-
- ☑ **Projekt: Dorfverschönerungen**
Investitionssumme in den Jahre 2019, 2020 und 2012 jeweils € 50.000,-

Abstimmung: Einstimmig;

6. Betrieb des Moosetal-Schlepliftes 2016/17:

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass auch die Gemeinde Leisach Miteigentümer und Geschäftspartner der Lienzer Bergbahnen AG ist. Die Haupteigentümer sind bekanntlich die Stadtgemeinde Lienz und der Tourismusverband Osttirol. In den 70iger Jahren hat die Gemeinde Leisach zur Errichtung einiger Schipisten am Hochstein einen Grundtausch vorgenommen. Im Bereich des Moosetals wurde in Eigenregie ein Schleplift errichtet, den die Lienzer Bergbahnen AG betreiben und in einem betriebsfähigen Zustand halten müssen. In den letzten Jahren konnte jedoch aufgrund des Schneemangels kein Betrieb aufgenommen werden und es zeigt sich, dass auch zukünftig in dieser Höhenlage ein Schibetrieb nur sehr schwer zu bewerkstelligen sein wird.

Bereits vor Jahren wollten die Verantwortlichen der Lienzer Bergbahnen AG Gespräche mit der Leisacher Gemeindeführung aufnehmen. Die Möglichkeit dazu wäre vor ca. zwei Monaten im Zuge einer Gemeindevorstandssitzung gewesen, was dann jedoch aufgrund einer Terminkollision eines Vertreters der Lienzer Bergbahnen nicht zustande kam. So konnte erst nach der Bildung eines entsprechenden Gemeinderatsausschusses am 13. Dez. 2016 eine Besprechung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG stattfinden. Dabei wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG ein unverbindliches Angebot für die Wintersaison 2016/17 unterbreitet und zwar ohne Auswirkungen auf den bestehenden Vertrag.

Nach weiteren Verhandlungen liegt nunmehr folgendes Vorschlag zur Beratung vor:

Alle Leisacher Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr können in der Wintersaison 2016/17 am Hochstein gratis Ski fahren gehen, und zwar beim untersten Lift und dem Schleplift auf der Moosalm. Weiters können alle Kinder bis zum 11. Lebensjahr die Möglichkeit nutzen, von einer Person begleitet zu werden, die ebenfalls für diese beiden Lifte eine kostenlose Tageskarte bekommt. Die Begleitpersonen der Kinder und Jugendlichen vom 12. bis zum 16. Lebensjahr erhalten die Tageskarten für den ersten Lift und den Schleplift Moosalm um die Hälfte des normalen Preises. Zudem wird für die Durchführung des Dorfskitages der Sportunion Leisach (Skirennen) allen RennteilnehmerInnen am Renntag eine Gratis-Liftkarte für den gesamten Hochstein gratis zur Verfügung gestellt. Die Entschädigungszahlungen an die betroffenen Leisacher Grundbesitzer im Bereich des Moosetal-Schlepliftes bleiben auch für diese Saison aufrecht.

Nach einer längeren Debatte beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, das vorliegende Angebot der Lienzer Bergbahnen AG für die Winter-Saison 2016/17 anzunehmen, jedoch darf dies keine Auswirkungen auf den bestehenden Vertrag zur Erhaltung und zum Betrieb des Moosetal-Schleppliftes in Leisach haben. Außerdem wird festgehalten, dass zukünftig keine Bevorzugung des Haidenhof-Schleppliftes in Lienz geben darf.

Abstimmung: 10 : 1 (dagegen: GV Alois Müller)

Die Gemeindeführung wird im Laufe des nächsten Jahres wieder Gespräche mit den Vertretern der Lienzer Bergbahnen AG führen.

7. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte:

- a) Zur Anfrage des GR Mag. Peter Zanon bei der letzten Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass die vom Gemeinderat beschlossene Unterstützungs-Aktion für Schulausflüge zweimal – zuletzt in der Dez. 2015 Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht wurde. Im Jahr 2016 hat davon aber kein Schüler Gebrauch gemacht.
- b) Hinsichtlich des Parkens auf öffentlichen Plätzen und Gemeindestraßen wird der Bürgermeister in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung Leisach einen entsprechenden Beitrag veröffentlichen.
- c) Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass in der Zeit von 29.11. bis 14.12.2016 eine ordentliche Gebarungsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Lienz in der Gemeindeverwaltung stattgefunden hat. Der dazu erstellte Bericht ist zwischenzeitlich am 20.12.2016 digital eingelangt. Gem. § 119 Abs. 2 TGO wird dies hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Möglichkeit zur Einsicht in den nächsten drei Wochen, während der Amtsstunden, eingeräumt.
- d) Hinsichtlich des Fortbestandes des Flugplatzes Nikolsdorf wurde seitens der Betreibergesellschaft am 27. Dez. 2016 eine außerordentliche Generalversammlung anberaumt.
- e) Kurzbericht Mikronetz Dorfkern Leisach: Der ca. 40 m tiefe Brunnen wird Anfang Jänner 2017 gebohrt. Nach einem Entnahmeversuch des Grundwassers werden quantitative und qualitative Messungen sowie Auswertungen vorgenommen.

9. Fristverlängerung des Ergebnisprotokolls vom 22.9.2016 über die Kostenbeteiligung der Pfarre Leisach im Rahmen der Errichtung des Gemeindezentrums Leisach:

Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, hat der Gemeinderat am 22. Sept. 2016 das Ergebnisprotokoll über die Kostenbeteiligung der Pfarre Leisach im Rahmen der Errichtung des Gemeindezentrums Leisach genehmigt. Um die Abschlussfrist Ende 2016 nicht zu versäumen, hat das Büro DI Falch, als Vertreter der Pfarre Leisach, einen Gegenbrief übermittelt und ersucht der Bürgermeister um Beschlussfassung bzw. Genehmigung der Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2017.

Diesem Antrag gibt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig statt, wobei der dirngende Wunsch auf Abschluss des Vertrages mit Ende März 2017 besteht.

Abstimmung: Einstimmig;

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Bgm. Stv. Manfred Huber fragt an, ob die bisherigen Baukosten des neuen Gemeindehauses noch im Rahmen des festgelegten Kostenrahmens liegen.
Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass es keine Überschreitungen der Baukosten bis dato gäbe.
- b) GV Martin Diemling fragt an, ob hinsichtlich der Seniorentaxigutscheinaktion eine Evaluierung gemacht werden könne.
- c) Weiters fragt GR Mag. Peter Zanon an, ob der zuständige Ausschuss hinsichtlich der Förderungsaktion für Schulexkursionen Beratungen anstellen könne.
- d) GR Daniel Bachmann fragt an, ob die jährlich vorgeschriebenen Restmüllsäcke der Gemeinde auch bei geringerem Restmüllaufkommen in diesem Ausmaß bezogen werden müssen.
Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Restmüllmenge pro Haushalt im Tiroler Abfallgesetz geregelt ist. Jedenfalls werde er die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Leisach demnächst überarbeiten.

Zum Abschluss dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit im heurigen Jahr und schließt sodann die Sitzung.

Gesehen, gelesen, gezeichnet:

Der Bürgermeister (Vorsitzende):
Ing. Bernhard Zanon

Gemeinderat
Bgm. Stv. Manfred Huber

Der Schriftführer:
Alfons Monitzer, Gde.AL

Gemeinderat
GV Alois Müller